

Antrag A19

Antragssteller*innen: LAG Migrantische Linke/LINKS*KANAX

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bürger*innennahe Sicherheitsbehörden für alle: Fünf Leitlinien für Polizei, Verfassungsschutz und Prävention in den Koalitionsverhandlungen

Unsere Mitglieder in den Dach- und Fachgruppen werden beauftragt, in den Koalitionsverhandlungen darauf hinzuwirken, dass der Koalitionsvertrag die Forderungen der Leitlinien 1 bis 5 umsetzt. Sie konkretisieren die Zusagen des Sondierungsergebnisses im Sinne unseres Wahlprogramms. Weitergehende Forderungen des Wahlprogramms bleiben unberührt.

Leitlinie 1: Polizeiausbildung

Wie Polizist*innen Menschen begegnen und Gefahren einschätzen, lernen sie in der Ausbildung. Das Sondierungsergebnis setzt die Ausbildungsoffensive fort, sagt aber nichts zu ihrer Qualität. Grüne und SPD wollen Diskriminierungskritik und Sensibilisierung in Aus- und Fortbildung stärken, unser Wahlprogramm eine wissenschaftliche, grundrechtsorientierte Ausbildung. Wir machen daraus eine konkrete Lösung: Wer Grundrechte schützen soll, braucht wie künftige Lehrkräfte, Richter*innen und Staatsanwält*innen eine Ausbildung, die durch die Wissenschaftsfreiheit von der Innenverwaltung unabhängig ist und kritisches Denken sowie demokratisches Handeln fördert.

1. Vollakademisierung

Wir fordern, die polizeiliche Erstausbildung vollständig auf ein wissenschaftliches Bachelorstudium an allgemeinen Hochschulen wie der HWR Berlin umzustellen und den mittleren Dienst abzuschaffen. Die Hochschulen verantworten Lehre, Curricula und Prüfungen autonom. Auch Menschen mit qualifizierter Berufsausbildung und mittlerem Schulabschluss sollen studieren können, über die Auswahl entscheidet eine pluralistisch besetzte Kommission aus Studierenden, Lehrenden und Polizei. Die Studierenden haben den vollen Status regulärer Hochschulmitglieder, erhalten ein existenzsicherndes Studienentgelt und werden erst im Vorbereitungsdienst verbeamtet.

2. Absicherung und Praxisverzahnung

Wir fordern den bedarfsgerechten Ausbau der Hochschulen mit dauerhafter Grundfinanzierung in den Hochschulverträgen. Nach dem Grundsatz „Dauerstellen für Daueraufgaben“ lehren Lebenszeitprofessuren und unbefristete wissenschaftliche Mitarbeitende. Praxisnahe Fächer wie Einsatzlehre übernehmen erfahrene Polizeikräfte und Trainer*innen, die drei bis fünf Jahre als Praxislehrkräfte an die Hochschule abgeordnet werden und danach wissenschaftliche Standards in den Polizeialltag tragen.

3. Pflichtfortbildungen

Wir fordern verpflichtende Fortbildungen für Beschäftigte im Polizeivollzug und beim Verfassungsschutz, die Hochschulen gemeinsam mit Zivilgesellschaft entwickeln: zu Deeskalation, Grund- und Menschenrechten, Antidiskriminierung, Rechtsradikalismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, geschlechtsspezifischer Gewalt und

Femizidprävention. Jede Streife hat mindestens eine Einsatzkraft mit zertifizierter, praxisgeprüfter und jährlich aufgefrischter Qualifikation in Deeskalation, Konfliktkommunikation und Verhandlungsführung.

Leitlinie 2: Entlastung

Die Polizei kann gesellschaftliche und soziale Krisen nicht lösen. Das Sondierungsergebnis will die Polizei von „polizeifremden Aufgaben“ entlasten und verspricht, dass Menschen in psychischen Krisen „rund um die Uhr Hilfe finden“, sagt aber nicht, wer diese Hilfe wie leistet. Unser Wahlprogramm setzt auf Soziale Arbeit und Interventionsteams an den Notrufzentralen, die Grünen auf Kriseninterventionsteams, die SPD auf die Vernetzung von Polizei, Sozialarbeit und sozialpsychiatrischen Diensten. Wir machen daraus ein konkretes Konzept mit festen Zuständigkeiten.

1. Arbeitszeit und Aufgabenkritik

Wir fordern verbindliche Höchstarbeitszeiten, weniger Überstunden und verlässliche Ruhezeiten bei der Polizei. Personalintensive Einsatzkonzepte überprüfen wir. Soziale Dienste ersetzen oder ergänzen polizeiliche Arbeit nach festen Kriterien und Zeitplänen dort, wo polizeiliche Mittel ungeeignet sind.

2. Integrierte Leitstelle und Krisenteams rund um die Uhr.

Wir fordern den Umbau der Notrufzentrale 110 zu einer integrierten Leitstelle aus Polizei und psychosozialer Krisenintervention. Beide entscheiden gleichberechtigt über Disposition und Einsatz. Psychische Notlagen und soziale Konflikte übernehmen eigenständige mobile Teams aus Sozialarbeit, Psychologie und Medizin. Das Krisenteam ist bei jedem Einsatz dabei und führt die Deeskalation durch. Die Polizei kommt nur bei akuter Gefährdung von Leib und Leben hinzu.

3. Monitoring

Die Einsatzdaten der Leitstelle werden strikt anonymisiert, auf polizeifernen Servern wissenschaftlich ausgewertet und bilden in regelmäßigen Berichten an Senat, Bezirke und Abgeordnetenhaus ein Frühwarnsystem, damit zunehmende Notlagen in Kiezen früh auffallen und soziale Infrastruktur gegensteuert.

Leitlinie 3: Transparenz, Bürger*innenrechte und evidenzbasierte Sicherheitspolitik

Sicherheitsbehörden, die nah bei den Menschen sein möchten, brauchen ihr Vertrauen und das entsteht, wenn sich überprüfen lässt, ob Polizei und Verfassungsschutz ihre Befugnisse und Mittel wirksam, rechtmäßig und grundrechtsschonend einsetzen. Das Sondierungsergebnis will das Vertrauen aller Communities stärken und Waffenverbotszonen und Videoüberwachung 2028 evaluieren. Die Grünen wollen die Zonen überprüfen, die SPD zur Ausnahme machen. Unser Wahlprogramm sieht in den kriminalitätsbelasteten Orten ein Einfallstor für Racial Profiling und will eine faktenbasierte Sicherheitspolitik ohne sinnlose Grundrechtseinschränkungen. Wir machen daraus ein konkretes Verfahren für alle Sicherheitsmaßnahmen:

1. Wirksamkeitskontrolle und Ende der Sonderzonen

Personal, Mittel und Befugnisse koppeln wir an ihren wissenschaftlich belegten Nutzen, neue Einsatzkonzepte gelten befristet und werden unabhängig evaluiert. Gegen Racial Profiling führen wir bei jeder Kontrolle und Durchsuchung die

Kontrollquittung mit Grund und Rechtsgrundlage von Amts wegen ein, flankiert von einer Auswertungsstudie und zweijährlichen, nach betroffenen Gruppen getrennten Dunkelfeld- und Vertrauensbefragungen. Waffenverbotszonen, Videoüberwachung und kriminalitätsbelastete Orte evaluieren wir schnellstmöglich vor 2028 mit dem Ziel ihrer Abschaffung. Großkontrollen, die migrantische Gewerbebetriebe unter Generalverdacht stellen, beenden wir und investieren die frei werdenden Mittel in soziale Infrastruktur. Jüdische und andere gefährdete Einrichtungen schützen wir weiterhin im engen Dialog mit den Betroffenen.

2. Digitale Grundrechte

Staatstrojaner, also Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung, lehnen wir ab. Das ASOG überarbeiten wir grundlegend, bis dahin gilt ein Anwendungsmoratorium für automatisierte Datenanalyse, KI-gestützte Videoüberwachung und biometrischen Abgleich. Software wie Palantir schließen wir aus. Nach dem Grundsatz „Public Money, Public Code“ muss behördliche IT quelloffen, zweckgebunden und frei von ausländischen Datenzugriffen sein und jede automatisierte Analyse braucht menschliche Freigabe. Erhobene Daten werden anonymisiert und vor polizeilicher Nutzung geschützt. Das Auskunftsrecht für Bürger*innen bauen wir barrierearm aus.

3. Statistik und Dokumentation

Kategorien wie „Clankriminalität“ schaffen wir in der Polizeilichen Kriminalstatistik und in Lagebildern ab und ersetzen sie durch tat- und handlungsbezogene Kriterien. Hasskriminalität wird verbindlich standardisiert erfasst, ein anonymisierter Datenabgleich mit zivilgesellschaftlichen Melde- und Beratungsstellen erhält eine Rechtsgrundlage und eine Verlaufsstatistik macht Ermittlungsverfahren bis zum Ausgang transparent. Eine unabhängige, öffentlich zugängliche Dokumentationsstelle nach dem Vorbild des Jenaer Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft dokumentiert wissenschaftlich Rechtsradikalismus, Rassismus, Antisemitismus und Antifeminismus.

Leitlinie 4: Demokratische Kontrolle von Polizei und Verfassungsschutz

Bürger*innennähe setzt voraus, dass unabhängige Stellen Beschwerden prüfen: Wer sich über die Polizei beschwert, muss darauf vertrauen können, dass nicht sie selbst entscheidet. Das gilt erst recht für den Verfassungsschutz, dessen Arbeit Betroffene kaum nachvollziehen können. Das Sondierungsergebnis verspricht eine Polizei, die die Bürger*innenrechte schützt und sich „in ihrem Handeln an ihnen messen“ lässt. Beim Verfassungsschutz, der erhalten bleiben soll, möchte es Transparenz und parlamentarische Kontrolle stärken, Grüne und SPD wollen die Kontrolle unabhängiger machen. Unser Wahlprogramm will die Polizeibeauftragte stärken, den Verfassungsschutz als Geheimdienst auflösen und bis dahin in vollem Umfang von Abgeordnetenhaus und Justiz überprüfen lassen. Wir machen daraus ein konkretes Modell für beide Behörden, in dem Fehler aufgeklärt werden und Folgen haben.

1. Beschwerdestelle und Bodycam

Wir bauen das Amt der Bürger*innen- und Polizeibeauftragten nach dem Vorbild Nordirlands zur zentralen, unabhängigen Beschwerdestelle für die Polizei aus, mit Ermittlungskompetenzen, ausreichendem Personal, einklagbarer Akteneinsicht und vollem Zugang zu Bodycam-Aufnahmen. Die Bodycam löst beim Einsatz von Waffen oder unmittelbarem Zwang automatisch aus, Bürger*innen können ihre Aktivierung verlangen und Einsätze filmen. Aufnahmen liegen manipulationssicher bei der Beschwerdestelle, Betroffene erhalten sie ungeschnitten. Die Polizei meldet der

Beschwerdestelle Todesfälle und schwere Verletzungen bei Einsätzen automatisch. Rassistische, antisemitische und rechtsradikale Vorfälle in der Polizei ahnden wir lückenlos, setzen die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses zum Neukölln-Komplex um und schützen Hinweisgeber*innen.

2. Versammlungsfreiheit

Wir evaluieren das Versammlungsfreiheitsgesetz und bessern es grundrechtskonform nach. Schmerzgriffe bei Versammlungen verbieten wir ausnahmslos, die Versammlungsbehörde überführen wir aus der Polizei in eine zivile Verwaltungsstruktur. Auflagen werden begründet und frühzeitig mit den Anmelder*innen abgestimmt, nach Großeinsätzen berichtet die Polizei öffentlich über den Einsatz von Zwang.

3. Verfassungsschutz.

Wir halten an unserem programmatischen Ziel fest, den Verfassungsschutz durch eine wissenschaftliche Dokumentationsstelle auf Basis öffentlich zugänglicher Quellen zu ersetzen. In den Koalitionsverhandlungen fordern wir bis dahin eine umfassende, unabhängige Kontrolle: V-Personen und besonders einschränkende Maßnahmen bedürfen der vorherigen, bindenden Zustimmung eines vom Abgeordnetenhaus gewählten, weisungsfreien Kontrollgremiums nach norwegischem Vorbild, Betroffene erhalten unkompliziert Auskunft über ihre gespeicherten Daten. Eine Regelabfrage beim Verfassungsschutz für Bewerber*innen im öffentlichen Dienst gibt es nur in sicherheitsrelevanten Bereichen. Im Bundesrat setzt sich Berlin gegen operative Befugnisse der Nachrichtendienste des Bundes ein.

Leitlinie 5: Gesellschaftliche Prävention

Vorurteile und Konflikte entstehen im Alltag: in Schule, Verwaltung und Medien sowie auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt. Die Polizei kommt oft erst, wenn schon etwas passiert ist. Das Sondierungsergebnis geht den Weg der Vorbeugung nur teilweise: Es will das Landesantidiskriminierungsgesetz reformieren und Beratungs-, Aufklärungs- und Meldestrukturen ausbauen, nennt aber vor allem den Schutz vor Antisemitismus. Grüne und SPD wollen Gewalt mit einer Landeskommission und einem Gewaltpräventionsgesetz vorbeugen, unser Wahlprogramm mit sozialer Prävention, Straßen- und Jugendsozialarbeit und einem weiterentwickelten Landesantidiskriminierungsgesetz. Wir verstehen Prävention deshalb nicht allein als Sicherheitspolitik: Sie schützt alle Angefeindeten und setzt in Gesundheit, Jugendhilfe und Schule an, bevor etwas passiert.

1. Schutz für alle

Wir reformieren das Landesantidiskriminierungsgesetz und sichern Antidiskriminierungs- und Opferberatung, Meldestellen, Gewaltberatung und Gewaltinterventionsarbeit sowie die Gewaltschutzambulanz dauerhaft. Betroffene von Hassgewalt erhalten mehr Unterstützung und bei Bedarf unkompliziert finanzielle Hilfe. Nach spanischem Vorbild und im Sinne der Istanbul-Konvention richten wir eine Task Force gegen Partnerschaftsgewalt und Femizide mit einheitlicher Gefährdungseinschätzung ein. Im Bundesrat setzt sich Berlin für eine Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ein, die Schutzlücken beim staatlichen Handeln schließt.

2. Gewaltprävention

Wir behandeln Gewalt als vermeidbare Gefahr für die Gesundheit. Die

Landeskommission Berlin gegen Gewalt führt Gesundheitswesen, Jugendhilfe, Bildung, Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft zusammen, Die integrierte Leitstelle und Notaufnahmen liefern anonymisierte Daten für gezielte Prävention in den Bezirken. Aufsuchende Jugendarbeit und Streetwork werden projektunabhängig dauerhaft finanziert.

3. Schule, Bildung und Medien

Schulen lösen Streit unter Schüler*innen vorrangig pädagogisch. Studien aus den USA zeigen, dass dauerhafte Polizeipräsenz an Schulen auch bei Bagatelldelikten zu mehr Anzeigen und Festnahmen führt, besonders bei rassifizierten Schüler*innen. Schaltet eine Schule die Polizei ein, regt diese die Diversion nach § 45 JGG an und die Bildungsverwaltung erfasst anonymisiert, wie oft das geschieht, welche von Diskriminierung betroffenen Gruppen es trifft und mit welchem Ergebnis. Lehrkräfte und Erzieher*innen lernen, Rassismus und Antisemitismus zu erkennen und zu bearbeiten. Kooperationsprojekte zwischen jüdischen, muslimischen, migrantischen und queeren Gruppen werden über Dialogveranstaltungen hinaus langfristig gefördert, Medienkompetenz wird fester Teil der Bildung.

Begründung: Ausgangslage

Das Sondierungsergebnis will, dass Polizei und Verfassungsschutz für den Schutz jüdischen Lebens die „erforderliche Ausstattung und Fachkompetenz“ erhalten. Anders als in anderen Bereichen bleibt offen, mit welchen konkreten Maßnahmen Jüd*innen geschützt werden sollen. Andere Gruppen, die täglich Hass und Gewalt erleben, kommen im Auftrag nicht vor. Dabei haben jüdische, muslimische, Schwarze und queere Menschen, Sint*izze und Rom*nja, Geflüchtete, Menschen mit Behinderung, Neurodivergenz und psychischen Erkrankungen, wohnungslose Menschen und alle weiteren Menschen, die in Berlin angefeindet werden, denselben Anspruch auf echten Schutz.

Insgesamt folgt das Papier der alten Devise, dass mehr Präsenz mehr Sicherheit bringt. Wer ohne Anlass kontrolliert wurde, wessen Anzeige nicht ernst genommen wurde oder wer erlebt hat, dass Polizist*innen Vorurteile haben oder in rechtsradikalen Chats antisemitische Inhalte teilen, fühlt sich durch mehr Streifen nicht sicherer. Berlin hat schon heute mehr Polizei pro Kopf als die anderen Stadtstaaten, auch wegen des hauptstadtbedingten Mehrbedarfs. Trotzdem blieb die rechtsextreme Anschlagsserie in Neukölln über Jahre unaufgeklärt, und in Sicherheitsbehörden bestehen rassistische und antisemitische Einstellungen und Strukturen fort.

Unser Wahlprogramm betont, dass Sicherheit nicht durch die Polizei allein entsteht, sondern wenn Menschen Gewalt und Diskriminierung gar nicht erst erleben, in Krisen Hilfe bekommen und der Polizei vertrauen, sobald sie gebraucht wird. Dafür muss die Innen- und Sicherheitspolitik einer künftigen Regierenden Bürgermeisterin Elif Eralp konkreter werden und an zwei Stellen ansetzen. Die Polizei soll gut ausgebildet sein, Bedrohungen erkennen und deeskalieren, nicht für jede gesellschaftliche Krise gerufen werden, nachvollziehbar handeln und unabhängig kontrolliert werden. Und die Gesellschaft soll Vorurteile und Gewalt dort bekämpfen, wo sie entstehen.

Daraus ergeben sich fünf Leitlinien. Sie konkretisieren die Zusagen des Sondierungsergebnisses im Sinne unseres Wahlprogramms und unter Berücksichtigung der Wahlprogramme von Grünen und SPD. Der Maßnahmenkatalog in der Anlage führt sie aus.